

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7030**

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 13.12.2016



Monika Heinold

Nachrichtlich

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

13. Dezember 2016

**Vorzeitige Auflösung von Standorten zur Unterbringung
von Asylsuchenden
Itzehoe**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

um auch weiterhin den Umgang mit den bisher genutzten Standorten transparent zu gestalten, hatte Herr Staatssekretär Dr. Nimmermann zugesagt, über beabsichtigte Änderungsvereinbarungen zu informieren:

Hierzu nun die Unterrichtung:

In Itzehoe wurde im September 2015 auf dem Gelände und in den Gebäuden der Fa. CIC Real Estate GmbH & Co. KG –ehemals Prinovis-Druckerei- eine provisorische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge eingerichtet.

Die kurzfristige Lösung war erforderlich, weil die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes an ihre Kapazitätsgrenzen kamen. Deshalb wurden neue Aufnahmeplätze dringend benötigt.

Da der Zuzug der Asylsuchenden weiterhin anhielt (allein am 6. August 2015 suchten 243 Menschen Zuflucht in der zentralen Erstaufnahme des Landes in Neumünster), wurde ein Mietvertrag bis zum 30. September 2017 abgeschlossen.

Aufgrund der aktuellen Lage wurden die Standorte für Erstaufnahmeeinrichtungen mit Schreiben vom 12. Juli 2016 des MIB zur Reorganisation der Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein neu festgelegt. Nach dieser Neufestlegung besteht an der Einrichtung in Itzehoe kein Bedarf mehr und soll daher aufgelöst werden.

Mit dem Vermieter konnte im November ein Aufhebungsvertrag vereinbart werden, durch den das bestehende Mietverhältnis zwischen dem Vermieter und dem Land vorzeitig beendet wird und durch den dem Land bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Mietzeit eine Einsparung von 2.044.000,--€ im Bereich Miete und Rückbauverpflichtung ohne Berücksichtigung der Betriebskosten ermöglicht wird.

Ich bitte, den Abschluss der Änderungsvereinbarung zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Philipp Nimmermann